



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • 11030 Berlin

Herrn
Matthias Gastel MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Enak Ferlemann, MdB
Parlamentarischer Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2250

FAX +49 (0)30 18-300-2269

psts-f@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

Betreff: Beantwortung Schriftliche Frage Nr. 250/Februar 2020

Bezug: Ihr Schreiben vom 20. Februar 2020

Aktenzeichen: E 14/519.4/303

Datum: Berlin, 23.03.2020

Seite 1 von 1

Sehr geehrter Herr Kollege,

bei der Vereinbarung von Lugano aus dem Jahr 1996 handelt es sich um eine Ressortvereinbarung der zuständigen Ministerien in Deutschland und der Schweiz. Beide Länder sind zwischenzeitlich einvernehmlich zu der Erkenntnis gekommen, dass das dort seinerzeit vereinbarte Fahrzeitziel für die Strecke ABS Stuttgart – Singen – Grenze D/CH zu ambitioniert ist. Eine einseitige Nichterfüllung des Abkommens durch Deutschland liegt nicht vor. Diese ist auch insofern nicht identifizierbar, als beide Länder sich die in Rede stehende Fahrzeitverkürzung in der Ressortvereinbarung nicht anteilig zugeordnet haben.

Durch die Veröffentlichung der Ausbauziele der Gäubahn auf Basis der bereits installierten Neigetechnik im Bundesverkehrswegeplan 2003 und 2030 ist erkennbar, dass die diese Fahrzeitziele erbringenden umfangreichen Tunnel nicht geplant sind.

Die Vereinbarung von Lugano läuft 2020 aus, verlängert sich aber jeweils um ein Jahr, wenn sie nicht gekündigt wird. Gemäß einer Absichtserklärung beider Länder soll sie nicht einseitig gekündigt werden.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben, und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Enak Ferlemann

